Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung der Meldedaten.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Farchant, Tourist-Information Farchant, Am Gern 1, 82490 Farchant, info@farchant.de, Tel. 08821-961696. Die Daten werden erhoben

- zur Erfassung der Meldedaten
- zur Ausstellung von Gästekarten
- zur Erhebung des Kurbeitrags
- zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist das Bundesmeldegesetz §29 und §30, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung und die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Farchant in Verbindung mit Art. 6, Abs.1 Buchst. a und c DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem Vermieter oder der Tourist-Information Farchant.

Der behördliche Datenschutzbeauftrage ist:

Secure Consult GmbH & Co KG, Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen, Tel.: 08252 – 9094110, <a href="mailto:info@secure-consult.com">info@secure-consult.com</a>

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Tourist-Information Farchant benötigt Ihre Daten um Ihren Pflichten gemäß Bundesmeldegesetz §29 und §30 nachzukommen, zur Erhebung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages sowie zur ordnungsgemäßen Erstellung der Gästekarten von Farchant.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Tourist-Information Farchant so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Bundesmeldegesetz § 29 Abs.2 und § 30 Abs. 2 und 3.